



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Aufhebung der sektoralen Einschränkungen und Verbote, Zeitarbeit einzusetzen, keine weiteren Einschränkungen und Verbote einführen

**Stand vom 28.03.2025 17:39:36 bis 31.03.2025 18:30:28**

#### Angegeben von:

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA) (R001756) am 28.03.2025

#### Beschreibung:

Bereits seit 1982 ist der Einsatz von Zeitarbeitern im Bauhauptgewerbe verboten. 2021 wurde sie in der Fleischverarbeitung immer weiter eingeschränkt. Verbote in der Paket- und Postzustellung sowie Pflege werden diskutiert. Da rund 90 Prozent der Arbeitsverhältnisse in der Zeitarbeit den Tarifwerken unterliegen, ist eine Schlechterstellung unbegründet. Im Gegenteil: Zeitarbeit kann Belastungsspitzen abfedern und den Fachkräftemangel entschärfen. Auch eine entsprechende Einschränkung von Werkverträgen darf nicht erfolgen.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Arbeitsmarkt [\[alle RV hierzu\]](#)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [\[alle RV hierzu\]](#)

### Betroffene Bundesgesetze (2)

---

[AÜG \[alle RV hierzu\]](#)

[PostG 2024 \[alle RV hierzu\]](#)

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

### 1. SG2503280162 (PDF - 12 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 22.01.2025 an:

##### **Bundestag**

Fraktionen/Gruppen alle SG dorthin

Mitglieder des Bundestages alle SG dorthin

##### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)

alle SG dorthin